

GEMEINDE

Alveslohe

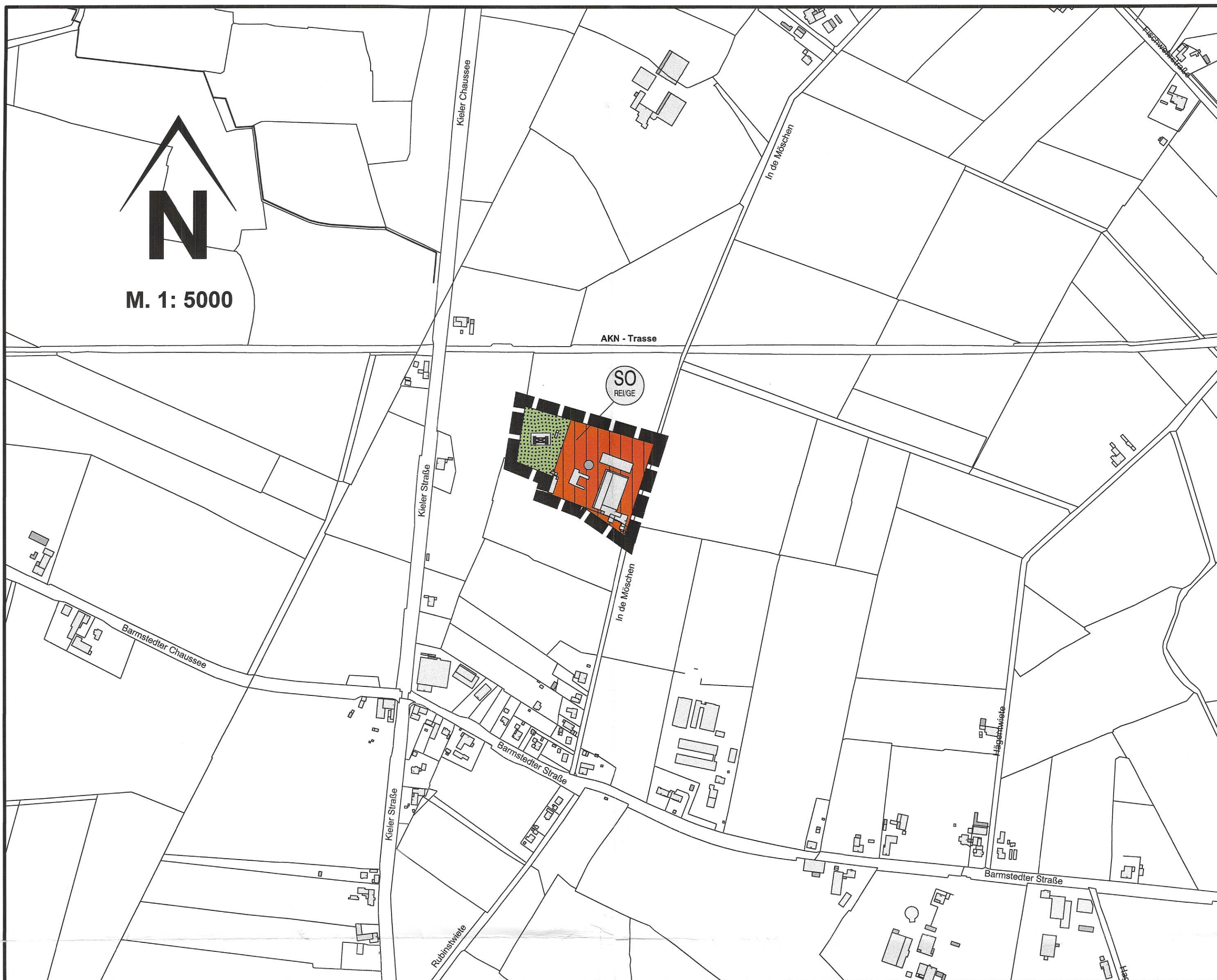
KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Westlich In de Möschen, östlich Kieler Straße und südlich der AKN Trasse"



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Umschau (Zeitung) am 05.06.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2022 den Entwurf der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.12.2022 bis 02.01.2023 während folgender Zeiten: Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mo. 13:30 Uhr - 15:30 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 23.11.2022 in der Umschau (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: www.auenland-suedholstein.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des F-Plan am 07.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 05.04.2023

[Signature]
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 28.03.2023

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Reitsport / Gewerbe zum Zwecke des Reitsports / Sattlerei	§ 5 (2) 1 BauGB § 11 BauNVO
	Grünflächen Zweckbestimmung: Reitplatz	§ 5 (2) 5 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 09.06.2023, Az.: IV526-512.111-60.002 (10.Ä.) mit Hinweisen genehmigt

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 06.07.2023

[Signature]
BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE ALVESLOHE

DEN

[Signature]
BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.07.2023 von 12.07.2023 bis 12.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des F-Plan wurde mithin am 12.07.2023 wirksam.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN 12.07.2023

[Signature]
BÜRGERMEISTER